



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Rechtsausschuss

2012/2134(INI)

28.11.2012

STELLUNGNAHME

des Rechtsausschusses

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

über die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln
(2012/2134(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Rebecca Taylor

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Rechtsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt den Aktionsplan der Kommission zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung des europäischen Rechtsrahmens für Risikokapital; hebt hervor, dass Lösungen gebraucht werden, die den spezifischen Erfordernissen der KMU Rechnung tragen und die es möglich machen, ihre Entwicklung auf der Grundlage ihrer Größe, ihres Umsatzes und ihres Kreditbedarfs zu unterstützen;
2. betont den Mangel an spezialisiertem finanziellem und juristischem Fachwissen bei einem Großteil der KMU, was ihnen den Zugang zu Finanzmitteln erschwert; weist ferner darauf hin, dass sich die Auslegung der europäischen Gesetzgebung oft schwierig gestaltet und aus der Sicht von KMU häufig ein bürokratisches Hemmnis darstellt, was zudem Auswirkungen auf ihren Zugang zu Finanzmitteln hat;
3. fordert die Kommission auf, rasch eine umfassendere und wirksamere Überprüfung der finanziellen und regulatorischen Bestimmungen, die KMU derzeit Probleme bereiten, in Betracht zu ziehen und Steuerhemmnisse zu untersuchen, die für grenzüberschreitende Risikokapitalinvestitionen in der EU relevant sind; vertritt die Auffassung, dass die Kommission nach dieser umfassenden Überprüfung Ausnahmeregelungen zugunsten von KMU vorschlagen sollte, falls diese unverhältnismäßig stark von Rechtsvorschriften betroffen sind und kein triftiger Grund dafür besteht, dass eine Rechtsvorschrift für sie gilt, oder, soweit Ausnahmeregelungen nicht angebracht wären, „maßgeschneiderte“ oder vereinfachte Regelungen in Betracht zu ziehen;
4. hebt hervor, dass die Zahl der KMU, die abgewickelt werden oder Insolvenz anmelden, kontinuierlich steigt, wodurch die Arbeitslosigkeit zunimmt; hebt ferner hervor, dass die bislang von der EU angenommenen Maßnahmen für mehr Wachstum offensichtlich nicht wirksam genug waren, und fordert die Kommission auf, rasch Maßnahmen anzunehmen, die stärker auf den Zugang von KMU zu Finanzmitteln, auf neue Impulse für diese Unternehmen sowie auf die Beschäftigungsförderung ausgerichtet sind;
5. stellt in Bezug auf den Zugang von KMU zu Finanzmitteln einen Mangel an grenzüberschreitender Aktivität in der EU fest, insbesondere im Hinblick auf neue Finanzierungsmethoden, wie z. B. die Fremdfinanzierung durch eine anonyme Masse von Kapitalgebern (crowd funding), Plattformen für Business Angels und, im Allgemeinen, Peer-to-Peer-Kreditvergabe, in deren Rahmen Finanzmittel für KMU zur Verfügung gestellt werden, die von in der regulären Kreditvergabe tätigen Finanzintermediären u. U. keine Finanzierung erhalten hätten;
6. unterstreicht den Mangel an rechtlicher Kohärenz in der EU in Bezug auf diese neuen Finanzierungsmethoden und fordert die Kommission auf, die Hauptunterschiede innerhalb der Mitgliedstaaten in Betracht zu ziehen und Hilfestellung für diese neuen Finanzierungsmethoden zu leisten bzw. zu erarbeiten, die das Potenzial haben, starkes Wachstum anzustoßen und Arbeitsplätze zu schaffen;

7. fordert die Kommission auf, die Neubelebung und Unterstützung der KMU in den Mittelpunkt ihrer künftigen Politik zu stellen, und hebt hervor, dass die Aussicht auf ein Europa, das nur auf der Erbringung von Dienstleistungen aufbaut, nicht zu Wachstum führen wird;
8. stellt nachdrücklich fest, dass die Kommission bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für Rechtsakte den KMU-Test – unter gezielter Berücksichtigung von Kleinstunternehmen – und den Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ anwenden und Folgenabschätzungen zu allen Legislativvorschlägen, insbesondere solchen mit finanzieller Tragweite, durchführen muss, damit sichergestellt ist, dass alle Optionen, die KMU betreffen, gebührend geprüft, ermittelt und behandelt werden, und dass sie diese berücksichtigen muss, um die Auswirkungen auf KMU bei der Ausarbeitung von Legislativvorschlägen so gering wie möglich zu halten; betrachtet es als wesentlich, dass die Kommission sich bemüht, die durch Regulierung bedingte Belastung von KMU in nachfolgenden Entwürfen so gering wie möglich zu halten und eine Erklärung hinsichtlich der Frage möglicher Ausnahmeregelungen abzugeben;
9. hebt hervor, dass die treibende Kraft der europäischen Wirtschaft bislang die Hunderttausenden KMU waren, die die Qualität ihrer Erzeugnisse und das Spitzenniveau ihrer Herstellungsverfahren zu den wesentlichen Merkmalen der europäischen Produktion im Vergleich zu ihren weltweiten Wettbewerbern gemacht haben;
10. hebt hervor, dass die Schwierigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen beim Zugang zu Finanzmitteln häufig darauf zurückzuführen sind, dass sie nicht von den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten wissen; fordert die Kommission auf, KMU umfassendere Maßnahmen zur Förderung, Bildung und Ausbildung für KMU in Bezug auf Finanzierungsfragen durch die Mitgliedstaaten zur Seite zu stellen und zu diesem Zweck eine engere Zusammenarbeit mit Vertretern von KMU in Betracht zu ziehen; fordert die Kommission auf, auch Vereinfachungsmaßnahmen festzulegen, um den Zugang zu EU-Finanzierungsprogrammen zu verbessern;
11. begrüßt die Initiative der Kommission, die Mitgliedstaaten nachdrücklich zur zügigen Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr zu bewegen, da sich verspätete Zahlungen äußerst nachteilig auf die Finanzplanung von KMU auswirken und häufig am Anfang von deren Insolvenz stehen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die Auszahlung der früher erhaltenen Finanzmittel durch die öffentlichen Stellen sorgfältig zu analysieren;
12. unterstreicht die Tatsache, dass es im Falle von KMU, die von Frauen, ethnischen Minderheiten, Menschen mit Behinderung und Mitgliedern anderer Minderheitengruppen geführt werden, beim Zugang zu Finanzmitteln zu Diskriminierungen kommen kann, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dieses Diskriminierungspotenzial anzuerkennen und, als Maßnahme zur Bekämpfung dieser Diskriminierung, dafür Sorge zu tragen, dass Kreditgeber, die KMU den Zugang zu Finanzmitteln verweigern, verpflichtet sind, genaue Angaben zu den Gründen für diese Entscheidung zu machen;
13. fordert die Kommission auf, Finanzierungsstrategien auszuarbeiten, die speziell auf Mitgliedstaaten, Unternehmensnetzwerke und aus kleinen und mittleren Unternehmen bestehende Konsortien ausgerichtet sind;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.11.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Raffaele Baldassarre, Sebastian Valentin Bodu, Françoise Castex, Christian Engström, Marielle Gallo, Giuseppe Gargani, Sajjad Karim, Klaus-Heiner Lehne, Antonio Masip Hidalgo, Alajos Mészáros, Evelyn Regner, Rebecca Taylor, Alexandra Thein, Cecilia Wikström
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Sergio Gaetano Cofferati, Eva Lichtenberger, Angelika Niebler, József Szájer, Axel Voss